

Markus Enders

„Gibt es ein Schicksal für (je)den Menschen? Religionsphilosophische und ideengeschichtliche Überlegungen zur anthropologischen Deutungskategorie des *Schicksals*“

Gesamtsitzung am 27. Oktober 2018

Die Ausgangsfrage des Vortrags lautet: Was sind die konstitutiven Momente dessen, was wir in unserem alltäglichen Verständnis mit der anthropologischen Deutungskategorie des „Schicksals“ auszudrücken versuchen? Einen ersten Hinweis erhalten wir bereits durch die etymologische Grundbedeutung des sprachlichen Ausdrucks „Schicksal“. Denn diese bezeichnet ein Geschehen, das einer Person widerfährt, das ihr entgegentritt, das sie unausweichlich und unvermeidlich ereilt. Wenn dieses Geschehen ein einzelnes, besonderes und bestimmtes ist, spricht man gewöhnlich von einem „Schicksalsereignis“, während man vom „Lebensschicksal“ eines Menschen spricht, wenn man den Schicksalscharakter seiner gesamten Lebensgeschichte bezeichnen möchte, sofern man diese zumindest auch als das Ergebnis von Widerfahrnissen versteht, die einen Menschen getroffen haben, ohne von ihm gewollt, gewirkt und hervorgebracht worden zu sein, die gleichsam über ihn gekommen sind. Dem einzelnen „Schicksalsereignis“ und dem ganzen „Lebensschicksal“ eines Menschen aber ist eine Reihe von inneren, konstitutiven, den Sinngehalt von „Schicksal“ bestimmenden Momenten gemeinsam, die in Anlehnung an Romano Guardinis Analyse der Schicksalserfahrung des Menschen¹ und unter Ergänzung von ideengeschichtlichen Überlegungen zur anthropologischen Deutungskategorie des menschlichen Schicksals wie folgt zusammengefasst werden sollen:

1. Das erste konstitutive Moment jedes Schicksalsereignisses wie auch des ganzen Lebensschicksals einer Person ist dessen Jemeinigkeit: Jeder Mensch hat sein eigenes, ihm alleine zugehöriges Schicksal. Das Schicksal eines Menschen ist so einmalig und unvertretbar wie seine Person.

2. Ein zweites Erfahrungsmoment des Schicksals besteht in dessen Geheimnischarakter für unser Erleben, d. h. darin, dass es von uns unwillkürlich als etwas Numinoses empfunden wird, das mit geheimnisvoller Energie aufgeladen ist und Macht über uns besitzt.

3. Das sachlich bedeutendste Moment menschlicher Schicksalserfahrung ist dessen Notwendigkeitscharakter bzw. dessen Unverfügbarkeit und Unentrinnbarkeit. Dieser Notwendigkeitscharakter eignet bereits den natürlichen Ordnungen, denen unser natürliches Dasein unterliegt. Hierzu gehört wesentlich seine Ver-

1 Vgl. Romano Guardini, *Freiheit – Gnade – Schicksal. Drei Kapitel zur Deutung des Daseins*, Mainz/Paderborn 1994.

II. Wissenschaftliche Vorträge

anlagung, d. h. sein individueller Genpool, mit dem besondere Verhaltensdispositionen sowie individuelle Begabungen und Neigungen, aber auch Schwächen und Anfälligkeiten intellektueller, affektiv-emotionaler und sozialer Natur bereits grundgelegt sind. Es gehören hierzu die natürlich-biologischen sowie die mit ihnen meist identischen sozialen Eltern, die einen nachhaltig prägenden Einfluss auf die Entwicklung eines Neugeborenen ausüben, und zwar vor allem in affektiv-emotionaler Hinsicht. Denn es ist bekanntermaßen seine Kindheit, der ein Mensch die vor allem sein Unbewusstes prägenden seelischen Anfangsgründe seiner späteren Persönlichkeitsentwicklung verdankt, in der etwa in der dyadischen Beziehung zur eigenen leiblichen Mutter ein Urvertrauen, ein tiefes Geborgenheitsgefühl und dadurch eine spätere Bindungs- und Hingabe-Fähigkeit wachsen kann oder auch bei tiefgreifenden Entzugs- und Verlusterfahrungen abgründige Unsicherheiten und Ängste entstehen können, unter deren Auswirkungen auch der erwachsen Gewordene meist noch zu leiden, mit deren Hypothek er oft zeitlebens zu kämpfen hat. Ferner gehören hierzu das Trauma und die Umstände der eigenen Geburt, die Natalität, sowie das soziale Milieu der Kleinfamilie wie auch des weiteren sozialen Umfeldes, in das ein zunächst ganz hilfbedürftiges und daher von Fürsorge, Zuwendung und Betreuung abhängiges Menschenkind hineingeboren, dem es gleichsam ausgesetzt wird und das eine elementare Bedeutung für die spätere Entwicklung eines Menschen besitzt. Zu diesem basalen Element menschlicher Schicksalserfahrung gehören natürlich auch und nicht zuletzt Krankheiten, die zwar auch endogen induziert, d. h. von innen, also von dem Schicksalsträger selbst, verursacht sein können, deren Folgen und Wirkungen von dem Betroffenen dennoch als leidbringendes Widerfahrnis empfunden werden, weil sie von ihm gerade nicht gewollt und bewusst herbeigeführt werden, gegen die sich sein natürlicher Überlebens- und Selbsterhaltungstrieb vielmehr auf das Heftigste wehrt. Schließlich gehören zu diesem dritten Element menschlicher Schicksalserfahrung alle einzelnen „Schicksalsereignisse“ im Lebensschicksal eines Menschen, d. h. alle unabsehbaren Geschehnisse, die für einen Menschen die erlebnismäßige Qualität eines Widerfahnisses besitzen, die gleichsam über ihn kommen, ob er will oder nicht, die ihm also unverfügbar gegeben sind. Alle diese Momente aber sind für den Schicksalsträger Mensch gleichsam objektiv vorgegebene, d. h. unentrinnbare, Notwendigkeiten, unabhängig davon, ob sie als solche bewusst erfahren oder nur unbewusst wahrgenommen und erlebt werden. Sie konstituieren in ihrer Gesamtheit daher einen wesentlichen Teil dessen, was wir alltags- und umgangssprachlich als das Schicksal eines Menschen zu bezeichnen pflegen. Dieses Notwendigkeitselement des menschlichen Schicksals ist schon in der griechischen Antike als ein fundamentaler Grundzug menschlicher Schicksalserfahrung gesehen und empfunden worden, und zwar bereits in den homerischen Epen, ferner im sog. Er-Mythos am Ende von Platons Hauptwerk *Politeia* und vor allem in der Schicksalslehre der Stoa.

In der aristotelischen (z. B. bei Alexander von Aphrodisias) und in der platonischen (z. B. bei dem Neuplatoniker Hierokles von Alexandrien) Schultradition, aber auch im antiken Judentum (etwa bei Philon von Alexandrien), in der islamischen Theologie (z. B. in der ashai'ritischen Theorie vom Aneignungs- bzw. Erwerbscharakter des menschlichen Handelns, der sog. Kasb-Theorie) und in der frühen christlichen Theologie (insb. bei Boethius) wird das Schicksal einer göttlichen Vorsehung als dessen Ausführungsorgan untergeordnet und mit dem (relativ) freien Selbstbestimmungsvermögen des Menschen in einen widerspruchsfreien Einklang gebracht.

Im Unterschied zu den unbedingt notwendigen, determinierenden Momenten gibt es auch die bedingt notwendigen Momente der menschlichen Schicksalserfahrung, d. h. die von jedem menschlichen Individuum zumindest mitverursachten geschichtlichen Tatsachen seiner individuellen Lebensgeschichte sowie jener (privaten, zivilen, beruflichen und ehrenamtlichen etc.) „Schicksalsgemeinschaften“ (z. B. unserer Familie, unseres Volkes, unserer Religionsgemeinschaft und letztlich auch der Menschheit im Ganzen), zu denen jede(r) Einzelne von uns jeweils gehört.

4. Ein viertes Moment menschlicher Schicksalserfahrung ist dessen Zufälligkeit, das sich genau dann einstellt, wenn der einzelne menschliche Schicksalsträger schicksalshafte Widerfahrnisse deshalb als zufällig empfindet, weil sie weder seiner eigenen noch irgendeiner anderen ihm bekannten Intention entspringen. Die Gegensatz-Einheit von harter Notwendigkeit und undurchschaubarer Zufälligkeit menschlicher Schicksalserfahrung ist zugleich der Grund ihrer (möglichen) Tragik, wenn der/die Einzelne sich als Opfer einer grausamen, zynischen Schicksalsmacht empfindet, die ihm/ihr jede Lebensfreude und Hoffnung zu nehmen scheint. Dieser ambivalente (zugleich notwendige und zufällige) Charakter des menschlichen Schicksals verdichtet sich gleichsam in der allgemein menschlichen Erfahrung unserer ohnmächtigen Preisgegebenheit an die unausweichliche Schicksalsmacht des Todes, dessen Faktizität für jeden Menschen gewiss ist, dessen Zeitpunkt und Umstände jedoch zumindest dem Anschein nach zufällig sind. Schließlich können die Ohnmacht und Härte der menschlichen Schicksalserfahrung sich verwandeln in die existentielle Erfahrung einer geheimnisvoll führenden und fügenden Macht, die das weltliche Schicksal von Menschen als die irdischzeitliche Erscheinungsform eines fürsorgend-wohlmeinenden, weil vollkommen liebenden Willens verstehen lässt, der die schicksalshaften Zustände und Ereignisse für die von ihnen Betroffenen zu einem jeweils bestmöglichen Ziel und Zweck hin lenken will.